

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollten Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Das Schlichtungsverfahren zum R. M. T.



Es bedurfte siebentägiger Verhandlungen der Vertragsparteien untereinander und nachher vor dem amtlichen Schlichter, um die zunächst bestehenden ca. 70 Differenzpunkte auf ein geringeres Maß herabzubringen. Das amtliche Schlichtungsverfahren kam erst zur Anwendung, als am 30. Juni und 1. Juli 1924 in freier Verhandlung vor dem amtlichen Schlichter die bis dahin noch vorhandenen 32 Differenzpunkte auf 5 Hauptstreitpunkte herabgesetzt wurden.

Die im Wege der Verhandlung erledigten Streitfragen haben eine Regelung dahin gefunden, daß, abgesehen von redaktionellen und einigen sachlichen Änderungen das alte Recht des Reichsmanteltarifvertrages aufrechterhalten wurde. In manchen Fragen unseres Tarifrechtes sind auch Ansätze geschaffen worden, die die Grundlage für eine fortschrittlichere Ausgestaltung des R. M. T. abgeben können. Damit ist auch das Bestreben der Arbeitgeber gescheitert, die unter anderem versuchten:

1. durch betriebliche Vereinbarungen die Gewerkschaftsorganisation als Vertragspartei auszuschalten;
2. alle Saisonarbeiter und nicht die volle Arbeitszeit beschäftigten Arbeiter aus dem R. M. T. herauszunehmen;
3. Dienstbereitschaft nur zur Hälfte der Arbeitszeit anzurechnen;
4. das sogenannte Wochenarbeitslohn für die Bezahlung von Überstunden herbeizuführen;
5. für Nacht- und Sonntagsarbeit keinen Zuschlag irgendwelcher Art zu zahlen;
6. eine zwangsweise Beteiligung der Arbeiter an Beiträgen für die Gewährung von Ruhegeld durchzuführen;
7. zwangsweise Vereinbarung von Notarbeitsverträgen bei Streiks und Aussperrungen herbeizuführen.

Ferner sind auch alle beabsichtigten Verböserungen der tariflichen Schiedsstellenordnung abgewehrt. Die Vertreter des Reichsarbeitgeberverbandes haben sich bitter beschwert, daß der Verbandsbeirat diese Versuche der Verschlechterung der Arbeitnehmerrechte aus dem Tarifvertrag als reaktionäre scharfmacherische Handlungsweise kritisierte. Wenn diese Beschwerde ernst gewesen ist, sollen wir dann etwa annehmen, daß die Gemeindeverwaltungen diese Abänderungsanträge aus Wohlwollen für die Arbeitnehmer gestellt haben? Nur aus überquellendem guten Herzen, unendlicher Güte und nicht zu überbietender sozialer Einsicht heraus sind alle diese Verschlechterungs- (lies Abänderungs-) Anträge der Arbeitgeber diktiert gewesen? Aus dieser „Rechtsauffassung“ heraus glaubte man auch in der Presse die Behauptung aufstellen zu können, daß man gar nicht daran denke, die Rechte der Arbeitnehmer irgendwie kürzen zu wollen!

Um „die Rechte der Arbeitnehmer hochzuhalten“, wurde von den Arbeitgebern vor dem amtlichen Schlichter verlangt:

1. die regelmäßige Arbeitszeit sollte im Jahresdurchschnitt für die Woche 54 Stunden betragen;
2. für Wechselarbeiter sollte die 12-Stundenschicht eingeführt werden können;
3. für plannmäßige Sonntagsarbeit sollte bis 20 Proz. Zuschlag vereinbart werden können (während jetzt 50 Proz. bezahlt werden);
4. der Urlaub sollte neben anderen Abänderungen im besonderen um 6—14 Tage herabgesetzt werden;
5. die Arbeitsleistung sollte an Wochenfeiertagen mit 20 Proz. (jetzt 100 Proz.) bezahlt werden;
6. der Krankenlohn sollte, abgesehen von sonstigen Verschlechterungen auf 50, 60, 65 Proz. bemessen werden; von diesem Richts sollte der lebige Arbeiter 50 Proz. erhalten.

Die Arbeitnehmervertreter haben die gute Absicht der Arbeitgeber, mit ihren Anträgen erstens „doch nur den bestehenden Zustand aufrechtzuerhalten“ und sonst auch nur „im Interesse der Arbeitnehmer zu wirken“, schneide verkannt. Stundenlang kämpfte man, um einen Schiedsspruch zu erreichen, der die Absichten der Arbeitgeber zuschanden machen sollte. . . .

Das Ergebnis dieser Auseinandersetzungen ist der nachfolgende unverbindliche Schiedsspruch. (Wir werden zu den einzelnen Punkten des Schiedsspruches in Klammern den behandelnden Streitpunkt und den im Frage kommenden Paragraphen des alten R. M. T. beifügen.)

Berlin, den 1. Juli 1924.

„In dem Tarifstreit zwischen dem Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie dem Zentralverbande der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen hat die von dem auf Grund des Artikels I § 2 Abs. 1 Satz 2 der Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichter gebildete Schlichtungskammer, an der teilgenommen haben die Herren Bauer vom Reichsarbeitsministerium als Schlichter, Bürgermeister Dr. Maiweg, Bürgermeister Dr. Goerdeler, Senator Weber, Stadtrat a. D. Dr. Sternberg-Kaasch als Arbeitgebervertreter; Schulz, Weich, Ihle, Dedenbach als Arbeitnehmervertreter folgenden Schiedsspruch gefällt: (Arbeitszeit § 2, Ziffer 1a, alter Reichsmanteltarif.)

§ 3 Ziffer 1 des Arbeitgeberentw. B I erhält folgende Fassung: Gemäß § 1 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 beträgt die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit acht Stunden. Es wird jedoch gemäß § 5 der Arbeitszeitverordnung festgesetzt, daß die Arbeiter zu einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit bis zu neun Stunden verpflichtet sind.

Eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit kann in Anwendung des § 5 der Arbeitszeitverordnung vereinbart werden.

Soweit nicht die Arbeitszeit auf Grund der bisherigen Unterlagen im Sinne des § 5 der Arbeitszeitverordnung geregelt ist, ist sie durch Bezirksvereinbarung zu regeln, wobei örtliche und betriebliche Verschiedenheiten zugelassen werden können.

Die bisherigen Regelungen können bei wesentlicher Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder der grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen, sofern letztere nichts anderes vorschreiben, zu jedem Vierteljahrslichten, frühestens jedoch zum 31. Dezember 1924 mit einmonatiger Frist bezirklich gekündigt werden.

(Krankenhauspersonal, § 1, Ziffer 2c, alter Reichsmanteltarif.)

Zusatz zu § 3, Ziffer 1.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß durch den Reichsmanteltarif die Anwendung der Verordnung vom 13. Februar 1924 (RGBl. I 66, 154) nicht ausgeschlossen ist.

(Wohlfühlarbeiter, § 2, Ziffer 1c, alter Reichsmanteltarif.)

Zu § 3, Ziffer 3, Satz 2 werden die Eingangsworte „Ziffer 1 sowie“ gestrichen.

(Arbeitslohn am Heiligabend, § 2, Ziffer 3, alter Reichsmanteltarif.)

In Ziffer 4 wird hinter „Weihnachten“ eingefügt „Neujahr“.

(Zuschlag für Nacharbeit, § 3, Ziffer 6a, alter Reichsmanteltarif.)

In § 7 Ziffer 1 Satz 1 ist zu setzen statt „bisherigen“ „bisher zulässigen“ (Höhe . . . weiter gewährt werden).

(§ 3, Ziffer 6b, alter Reichsmanteltarif.)

Statt Satz 2 des Entwurfs B I ist zu setzen:

Die Zahlung eines Zuschlages für Nacharbeit, die weder dienstplanmäßig noch Überstundenarbeit ist, bleibt der Bezirksvereinbarung vorbehalten.

(Zuschlag für Sonntagsarbeit, § 3, Ziffer 6c, alter Reichsmanteltarif.)

§ 7 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 25 Proz., für Sonntagsarbeit, die weder dienstplanmäßig, noch Überstundenarbeit ist, ein Zuschlag von 50 Proz. zu bezahlen.

(Urlaub, § 10, Ziffer 1a, alter Reichsmanteltarif.)

§ 12 Ziffer 1 wie bisher § 10 Ziffer 1a.)

(§ 10, Ziffer 1b, alter Reichsmanteltarif.)

§ 12 Ziffer 2 wie bisher § 10 Ziffer 1b.)

(§ 10, Ziffer 2, alter Reichsmanteltarif.)

Ziffer 3: Als Stichtag für die Berechnung der Urlaubsdauer gilt der 30. September des jeweiligen Urlaubsjahres.

(wie vorher).

Ziffer 4 wie Entwurf B I unter Streichung des Wortes „bindend“.

(§ 10, Ziffer 3, 4 und 5 alter Reichsmanteltarif.)

Ziffer 5, 6 und 7 wie Entwurf B I. Bei Ziffer 7 ist an zwei Stellen zu setzen statt 30. Juli: „30. Juni“.

(§ 10, Ziffer 6, alter Reichsmanteltarif.)

Neue Ziffer 8:

Diejenigen Arbeiter, die auf Grund einer am 30. Juni 1923 gültigen günstigeren Regelung bereits einen längeren Urlaub erreicht hatten, behalten diesen längeren Urlaub unvermindert. Diese Bestimmung gilt bis zum Ablauf der Urlaubsperiode 1924.

(Wochenfeiertage, § 8, alter Reichsmanteltarif.)

§ 13 wie Entwurf B I. In Satz 2 ist statt „10 Proz.“ zu setzen „50 Prozent“.

(Krankenlohn § 9, Ziffer 1a, alter Reichsmanteltarif.)

§ 14 Ziffer 1a Entwurf B I, jedoch sind zu setzen: „66,75 und 80 Prozent“.

Zusatz zu 1a:

Dauert eine Krankheit länger als sieben Tage, so wird für die ersten drei Tage, falls Leistungen der Sozialversicherung erfolgen, der Krankenlohn bezahlt; werden Leistungen der Sozialversicherung nicht gewährt, so ist für diese drei Tage der halbe Lohn zu zahlen.

(§ 9, Ziffer 1c, alter Reichsmanteltarif.)

Zu Ziffer 1b des Entwurfs B I ist am Schluß anzufügen: „Ebenso ein etwa für Sonntags gezahltes Krankengeld“ (bleibt bei der Berechnung des Krankenlohnes außer Betracht).

Neue Ziffer 10 des § 14: (§ 9, alter Reichsmanteltarif.)

Die Gesamtbezüge, die der Arbeiter für die Dauer seiner Erkrankung aus der Sozialversicherung und an Krankenlohn erhält, dürfen unter Berücksichtigung der steuerlichen Belastung des Lohnes während der ersten zwei Wochen einer Erkrankung 90 Proz. seines regelmäßigen Arbeitsverdienstes, von da ab 100 Proz. nicht übersteigen.

(Einschränkungen sozialer Einrichtungen, § 13, alter Reichsmanteltarif.)

§ 17 des Entwurfs B I erhält im Absatz 1 den Zusatz: „Wo die §§ 12—14 bereits ganz oder teilweise eingeführt sind, bedarf es keiner neuen Vereinbarung.“

(Vertragsdauer.)

§ 24 wie Entwurf B I, jedoch ist statt „31. März 1925“ zu setzen: „31. März 1925“ und Satz 3 zu streichen.

Erklärungsfrist: 11. Juli 1924. Der Schlichter: (gez.) Bauer.

Die Reichstarriffkommission und der Verbandsbeirat werden sich am Mittwoch, den 9. Juli, in Berlin mit der Frage beschäftigen, ob dieser Schiedsspruch für die Gemeindefabrikarbeiter eine auch nur zur Not tragbare Basis für den etwa abzuschließenden neuen Reichsmanteltarif abgeben kann.

Der Schiedsspruch, das kann wohl vorweg bemerkt werden, trägt in einigen Punkten dem Gedanken Rechnung, einen Abbau, besonders der sozialen Rechte, zurzeit nicht vorzunehmen. Den Anträgen der Arbeitgeber ist aber in anderen Streitfragen in einem Ausmaße Rechnung getragen worden, daß damit der von ihnen erhoffte Zustand nahezu erreicht sein dürfte. Das trifft im besonderen für das Kapitel Arbeitszeit zu, wenn man sich die zurzeit bestehenden Verhältnisse in den Bezirken vor Augen hält. Die Reichstarriffkommission und der Verbandsbeirat haben am 9. Juli eine schwere, verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen. Es wird der tätigen Mithilfe aller Kollegen bedürfen, um in gemeinsamer Arbeit das Richtige zu finden und durchzusetzen. . . .

Wie richtig die Einstellung der Arbeitnehmer-Vertreter gegenüber dem Reichsarbeiterverband ist, beweist auch die mitteldeutsche Arbeitgeber-Tagung vom 19. Juni 1924 in Braunschweig. Einem uns vorliegenden Bericht der „Magdeburger Tageszeitung“ entnehmen wir folgende Ausführungen:

Syndikus Feuerherdt behandelte kommunale Lohnpolitik. Auf der einen Seite gilt es, den Arbeitnehmern ein Einkommen zu sichern, das ihnen unter Berücksichtigung der Gesamtlage eine einigermaßen auskömmliche Existenz gewährleistet; auf der anderen Seite darf das Lohn- und Gehaltskonto nicht überlastet werden. Eine schematische Bezahlung, die, aus der Inflationszeit stammend, nur eine Trennung nach gelernten, angelernten und ungelerten Arbeitnehmern und innerhalb dieser Gruppen nur geringe Spannen kennt, läßt sich nach Rückkehr zu geordneten Verhältnissen nicht mehr aufrechterhalten. Der Grundlag der Entlohnung jedes Arbeiters nach seiner Leistung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes muß wieder das Kernstück einer gesunden Lohnpolitik sein. Auch aus Arbeitnehmerseite bricht sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß die Leistung des einzelnen Arbeitnehmers gebührend berücksichtigt werden muß. Das Streben der Arbeiter in einzelnen Werken nach Lohnzuschlägen für Werkarbeiter und nach Lohnzuschlägen für besonders schwere, schmutzige usw. Arbeiten zeigt deutlich, daß auch die Arbeitnehmer-schaft mehr und mehr abrückt von der in der Nachkriegszeit üblich gewordenen Gleichmacherei der Löhne. Aufgabe der kommunalen Arbeitgeberverbände wird es sein, ihre bisherige Lohnpolitik einer Revision zu unterziehen. Diejenigen Verbände, die bisher einfach stets die Reichsarbeiterlöhne übernommen haben, werden künftighin nicht mehr die Löhne der Reichseisenbahnarbeiter übernehmen können, da diese die höheren Löhne nur nach Verzicht auf den größeren Teil der Mantelbestimmungen wie Krankenlohn usw. erhalten. Wenn sie sich der Lohnpolitik des Reiches anschließen wollen, so können für sie lediglich die niedrigeren Löhne der Reichsverwaltungsarbeiter und der übrigen Reichsbetriebsarbeiter in Frage kommen. Falls sich dann ihre städtischen Werkarbeiter nicht mit den Löhnen der Reichsverwaltungsarbeiter abfinden sollten, so würde für sie nur übrig bleiben, sich der Lohnpolitik des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes anzuschließen, der eine Aufteilung der gemeindlichen Arbeitnehmer in solche der Werke und der übrigen Verwaltungs-zweige erstrebt bzw. zum Teil bereits erreicht hat. Der Lohnpolitik des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes werden sich aber auch die übrigen kommunalen Bezirksarbeiterverbände anschließen müssen, die bisher sich nicht dem Reich angegeschlossen hatten, sondern eine eigene Lohnpolitik, allerdings auch nur auf der Grundlage der ganz ungenügenden Einteilung nach gelernten, angelernten und ungelerten Arbeitern betrieben haben.

Wir möchten diesen Ausführungen wenig hinzusetzen, da sie „für sich selbst“ sprechen.

So viel muß hierzu kurz aber deutlich gesagt werden: Der Versuch, die sozialen Einrichtungen abzubauen und dann die Arbeiter durch zahlreichere Lohngruppen gegeneinander auszuspielen wird von uns bis zum äußersten bekämpft werden. Im übrigen hat auch hierzu der Verbandsbeirat voraussichtlich ein Wort mitzusprechen.

Die deutschen Arbeiter und das Sachverständigen Gutachten.

Die so lange vermiedene Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland ist, nachdem die französischen Rationalwahlen einen großen Teil der bis dahin bestehenden Hindernisse hinweggeräumt haben, nunmehr in greifbare Nähe gerückt. Das Gutachten der Sachverständigen wurde von der Reichsregierung grundsätzlich angenommen. Damit gewinnt das Gutachten auch für die deutschen Arbeiter eine erhöhte Bedeutung; sind sie es doch, die bei der bevorstehenden Regelung der Reparationsfrage einen sehr wesentlichen Teil der hieraus entstehenden Lasten zu tragen haben werden. Das Sachverständigen Gutachten sieht eine endgültige Regelung der deutschen Reparationszahlungen nicht vor, sondern beschränkt sich darauf, die von Deutschland für die Wiedergutmachung aufzubringenden Leistungen für eine Reihe von Jahren festzulegen.

Das entspricht nicht den von deutscher Seite an die Entscheidung der Sachverständigen geknüpften Wünschen und Hoffnungen. Bei den Schwierigkeiten, unter denen die Sachverständigen an die Lösung der ihnen gestellten Aufgabe herantreten mußten, ist es aber verständlich, daß sie zu Vorschlägen für eine endgültige Regelung nicht gelangen konnten. Noch ist die hierfür erforderliche Klärung nicht getreten. Das durch eine maßlose Aufhebung der Leidenenschaften im Ausland erzeugte Mißtrauen gegen Deutschland ist noch zu groß, um eine objektive Würdigung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse zuzulassen. Deshalb müssen wir uns mit dem zufrieden geben, was durch das Sachverständigen Gutachten erreicht wurde, wobei wir die Hoffnung haben dürfen, daß nach Ablauf des vorgeschlagenen Provisoriums eine der endgültigen Regelung des Reparationsproblems günstigere Verständigungsgrundlage vorhanden sein wird.

Nach den Vorschlägen des Gutachtens soll Deutschland folgende Zahlungen leisten: für das Jahr 1924/25 1000 Millionen Goldmark, wovon 800 Millionen aus einer auswärtigen Anleihe, 200 Millionen aus dem Obligationendienst der in eine Aktiengesellschaft umzuwandelnden deutschen Reichsbahn zu zahlen sind. Kommt eine Auslandsanleihe nicht zustande, so fällt die Zahlungsverpflichtung Deutschlands fort.

Im Jahre 1925/26 ist eine Leistung von 1200 Millionen Goldmark aus Zinsen der Eisenbahnobligationen und einem Beitrag des Staatshaushalts, für das Jahr 1926/27 der gleiche Betrag aus den gleichen Quellen unter Hinzurechnung einer Transportsteuer, für 1927/28 eine Zahlung von 1750 Millionen und 1928 von 2500 Millionen aus den angeführten Mitteln vorgezogen.

Von diesem Zeitpunkt erhöhen sich die Leistungen nach einem kombinierten Wohlstandsindex, der sich zusammensetzt aus der Gesamtsumme der deutschen Ein- und Ausfuhr, den Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts des Reiches, Preußens, Bayerns und Sachsens, den Güterverkehrsleistungen der Eisenbahnen, dem Gesamtverbrauch von Zucker, Tabak, Bier und Alkohol, berechnet nach den Verbrauchsziffern, den Beförderungsziffern der Eisenbahnen und dem Kohlenverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung.

Für die Leistungen aus dem Staatshaushalt, der Bevölkerungszahl und dem Kohlenverbrauch dient als Grundlage die Durchschnittszahl aus den Jahren 1927 bis 1929, für die anderen Kategorien aus dem Jahre 1912 bis 1929. Ergibt der Index eines Jahres eine Zunahme, so findet eine entsprechende Erhöhung der Zahlungen statt. Bei einer Verminderung ist trotzdem die in dem Gutachten festgesetzte Jahreszahlung zu leisten. Nur wenn eine spätere Indexzahl eine Erhöhung zeigt, kann die vorhergehende Minderung in Abzug gebracht werden. Die Anwendung des Index kann erst im 6. Jahre beginnen, wo die erste Vollzahlung einsetzt, also 1929/30. Bis 1933 wird er nur auf die Hälfte der Normzahlung, also anstatt 2,5 Milliarden auf 1,25 Milliarden angewendet. Die volle Anwendung erfolgt erst im elften Jahre. In die von den Sachverständigen vorgeschlagenen Jahreszahlen sind die gesamten Verpflichtungen Deutschlands einbezogen, darunter auch alle Lieferungen und Leistungen für die Befahrung, Kontrollorgane sowie andere alliierte Organe, was bis jetzt nicht der Fall war.

Es sind außerordentlich hohe Lasten, die das Sachverständigen Gutachten der deutschen Wirtschaft auferlegt. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob sie ihr ertragen werden können. Die Antworten klingen zum Teil äußerst pessimistisch. Hierbei wird insbesondere auf den gegenwärtigen Stand der Reichsfinanzen verwiesen, die es trotz aller Sparmaßnahmen, E-amenten, Steuererhöhungen usw. noch nicht möglich machten, den Reichshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen; weist doch der neue Entwurf immer noch ein Defizit von 460,73 Millionen Goldmark auf, das durch Anleihen zu decken ist. Ferner werden die Ein- und Ausfuhrziffern des deutschen Reiches hervorgehoben, die weit hinter denen der Vorkriegszeit zurückstehen.

Beides ist richtig. Die Bilanzierung des Reichshaushalts wird zweifellos noch erhebliche Anstrengungen erfordern, insbesondere wird eine stärkere Heranziehung der bestehenden Kreise erfolgen müssen. Sehr zutreffend ist in dem Gutachten der Sachverständigen hervorgehoben, daß bis jetzt eine derartige Heranziehung der Bestehenden zur Steuerleistung im Verhältnis zu den Leistungen der Arbeiter oder in ähnlichem Ausmaß wie im Ausland in Deutschland nicht stattfand. Hierin muß eine Änderung eintreten. Die arbeitende Bevölkerung kann und muß verlangen, daß auch die Bestehenden schärfer angefaßt werden. Daß hiernach gehandelt wird, geht aus dem Entwurf zu dem Reichshaushaltsetat für 1924 nicht ohne weiteres hervor.

Der Vorschlag schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 6,09 Milliarden ab. Hiervon sind für Ueberweisungen an die Länder und Sonstiges rund 2,64 Milliarden abzusehen, so daß für den Reichshaushalt selbst 3,48 und nach Hinzurechnung von 0,64 Milliarden zur Ausführung des Friedensvertrages 4,12 Milliarden verbleiben. Gegenüber dem Etat von 1914 mit 3,5 Milliarden besteht hiernach kein allzu wesentlicher Unterschied. Als Einnahmen sind u. a. vorgezogen: Einkommensteuer aus Lohnabzügen und Steuerabzug vom Kapitalertrag 1,34, Umsatzsteuer 1,26, Zölle und Verbrauchssteuern 1,09 Milliarden, Beförderungssteuer aus Personen- und Güterverkehr 230 Millionen. Rund 4 Milliarden sollen hiernach von den breiten Massen der Bevölkerung aufgebracht werden, während Kapital, Grundbesitz und Industrie 1,31 Milliarden zu tragen haben. Diese Belastung des Besitzes ist nicht als genügend anzusehen, um so weniger, als der Entwurf mit einem Defizit abschließt, das durch Anleihe gedeckt werden soll. Das scheint wirklich nicht notwendig zu sein und die Möglichkeit eines Finanzausgleichs scheint vorzuliegen.

Schwieriger stellen sich die Verhältnisse, wenn man die Ein- und Ausfuhrziffern vor und nach dem Kriege vergleicht. Vor dem Kriege stand das deutsche Reich mit seinem Ausfuhrhandel an zweiter Stelle. Im Jahre 1913 betrug der gesamte Außenhandel über 21 Milliarden, wovon 11,2 auf die Einfuhr, 10,1 Milliarden auf die Ausfuhr entfielen. Die deutsche Handelsbilanz war also um 1,1 Milliarden passiv. Das hatte keine besondere Bedeutung, weil dieses Passivum durch das im Ausland investierte deutsche Kapital sowie durch den überseeischen Personen- und Güterverkehr reichlich gedeckt wurde. Diese Verhältnisse bestehen leider nicht mehr. Im Jahre 1922 betrug die deutsche Einfuhr 6,3, die Ausfuhr 6,1 Milliarden. Nach den bis jetzt für 1924 vorliegenden Ziffern ist hierin keine wesentliche Besserung eingetreten, denn in den Monaten Januar bis Mai betrug der Wert der Einfuhr 3,6, der Ausfuhr 2,3, der Einfuhrüberschuß 1,3 Milliarden. Das ist ein Mißverhältnis, das auf die Dauer für die deutsche Wirtschaft als untragbar angesehen werden muß.

Soll die deutsche Wirtschaft wieder gefunden, so muß die Einfuhr beschränkt, die Ausfuhr gesteigert werden. Letzteres wird durch die immer noch bestehenden Absperrungsmaßnahmen der für Deutschland in Betracht kommenden Ausfuhrländer außerordentlich erschwert, teilweise sogar unmöglich gemacht. Nicht wenig trägt zur Verschärfung dieser Lage auch die Preispolitik des deutschen industriellen Großunternehmertums bei. Diese Hindernisse für unsere Wiederaufwärtsentwicklung in Wegfall zu bringen, gibt es kein anderes Mittel, als Verständigung mit unseren ehemaligen Gegnern. Das Sachverständigen Gutachten bietet hierzu eine Gelegenheit, die wir nicht ungenutzt vorübergehen lassen dürfen. Nur so ist auf eine Wiederkehr normaler Verhältnisse, Wiederbelebung der Produktion, ihre Steigerung, Abnahme der Erwerbslosigkeit und eine Besserung der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter zu rechnen.

Statist.

Wirtschaftskrise — Kreditnot — Lohnfrage.

Der Lebens- und Wohlstand der Bevölkerung ist maßgebend für den Wohlstand eines Landes. (Henry Ford.)

Nach ist der Kampf um die deutsche Währung nicht endgültig entschieden, wenn es auch oberflächlichen Beobachtern in den letzten Wochen scheinen mochte, als ob die deutsche Volkswirtschaft die Krise schnell überwunden hätte. Der Stabilisierungskrise des Vorjahres ist jetzt eine ernste Kreditkrise gefolgt, die fast dieselben Erscheinungen zeitigt. Es wehren sich schon wieder die Fälle, in denen sich Arbeitnehmer mit einem unregelmäßigen Lohn oder einer Teigehaltszahlung abfinden müssen. Die Arbeitslosigkeit nimmt wieder beachtliche Formen an. In den Verhandlungen vor den Demobilisierungskommissionen hört man schon wieder die Begründungen der Arbeitgeber um Zustimmung zur Schließung der Betriebe.

Nichts ist darum notwendiger, als an Hand des obigen Ausspruches, der den Lebenserinnerungen Henry Fords, einer der größten amerikanischen Industriellen entnommen ist — der allerdings im Gegensatz zu Sinnes sein Genie nicht nur für seine Kinder, sondern für das amerikanische Volk, seine Nation, verwendet — einen Rückblick auf die deutsche Wirtschaftspolitik des letzten halben Jahres zu werfen.

Mit der im November 1923 eingeführten neuen Währung, der Rentenmark, setzte eine allgemeine Stabilisierung der gesamten deutschen Wirtschaft ein. Das Ziel war, die Preise ziemlich hoch und die Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten möglichst niedrig zu halten. Da, man ging noch weiter, als die Preise auf dem Warenmarkt um einige Prozent herabgesetzt wurden — in einzelnen Zweigen waren es im Höchstsfall 20 Proz. — dabei lagen die Preise aber immer noch über dem Friedensstand (Ausnahmen wie bei einzelnen Teilen der Lebensmittelbranche bestätigen die Regel), drückte man die Löhne und Gehälter auf 40 bis 60 Proz. des Friedenseinkommens. Es hat sogar in diesen Monaten Industriezweige gegeben, deren Arbeiter nicht einmal 33 1/3 Proz. ihres Friedenseinkommens zu verzeichnen hatten und trotzdem weigerten sich die Unternehmer und selbst die den Wirtschaftsfrieden schützenden Schlichtungsausschüsse und Tarifämter — allerdings auf höhere Anweisung — diesen Gruppen Gerechtigkeit zu geben.

Die logische Folgerung dieser Politik war, daß die Masse der Verbraucher, die schon in der ganzen Kriegs- und Nachkriegszeit die Opfer gebracht hatten und keine, höchstens aber das Allernotwendigste an Anschaffungen vorgenommen hatten, nun jeglicher Kaufkraft beraubt wurden.

Professor Dr. Hirsch, der langjährige Staatssekretär des Reichswirtschaftsministers und Mitarbeiter des sozialdemokratischen Wirtschaftsministers R. Schmidt, schreibt deshalb mit Recht in einem Aufsatz über „Die deutsche Währungsfrage“:

„Die Arbeitskraft ist verarmt und verelendet, damit auch die Konsumkraft. Auch diese Konsumkraft ist aber ein volkswirtschaftlicher Aktivposten, insofern der Wille zur Selbsthaltung einer erreichten Lebenshöhe, Energie zur wirtschaftlichen Leistung und Mehrarbeit weckt. Senkt man unter trügendem Schein der Geldwertgleichheit diesen Lebensstand, so senkt man die volkswirtschaftliche und damit die weltwirtschaftliche Kaufkraft: Man hat den Produktionsapparat erhalten und teilweise sogar ausgeweitet, aber zugleich weitgehend die Grundlagen für diesen Produktionsapparat zerstört, indem man die volks- und weltwirtschaftliche Kaufkraft unseres großen Mittelstandes und Arbeiterschicht unter trügendem Schein dauernd senkte und zerstörte. Eine schöne Fabrik und die besten Maschinen sind wertlos, wenn die Kaufkraft fehlt. Sie ist bei uns traurig herabgedrückt.“

Der deutsche Beamte, Angestellte und Arbeiter hat im Durchschnitt der letzten zwei Jahre kaum mehr als ein Fünftel des

Verdienstes seiner ausländischen Kollegen erhalten, zeitweilig auch nur ein Zehntel und nicht selten darunter.

Leider wollen unsere deutschen Wirtschaftler, besonders die Berater und Leiter der Arbeitgeberverbände, von dieser Art Volkswirtschaft nichts wissen. Wir müssen aber klar erkennen, daß durch diese Zustände die Wirtschaft erlahmen mußte. Wenn auch vorübergehend durch die ziemlich reichlichen und hohen Rentenmarkkredits eine Wiederbelebung der Wirtschaft erfolgte, so ergibt sich jetzt, nachdem die Reichsbank Ende April eine andere Kreditpolitik durchführte — die sie gezwungen war, durchzuführen, wollte sie eine neue Inflation verhüten —, eine Geldknappheit, die das Schlimmste befürchten läßt. Die Arbeitslosigkeit, die im November/Dezember einen Stand erreicht hatte, wie man es selbst während der Demobilisierung nicht gekannt hatte, verschärfte sich schon wieder. In den Warenhäusern versuchte man durch Schleuderverpreise eine künstliche Konjunktur zu schaffen. Die Geldknappheit wird aber dadurch nicht behoben, im Gegenteil, Kreditierungen bleiben aus und Kontursetreten ein. — Eine solche Bereinigung der Wirtschaft ist nebenbei gesagt notwendig, da sich manches in die Wirtschaft während der Inflationszeit hineingedrängt und „geschoben“ hat, was bei normalen Verhältnissen nichts darin zu suchen hat. Es zeigt sich aber hier, daß eine kurze Spannezeit der Niedrighaltung der Löhne und Gehälter genügt, um die Kreditnot zu verschärfen. Die Aufgaben der Bank als Förderer und Ausgleicher der Wirtschaft sind in das Gegenteil umgekehrt. Heute sind die Banken Parasiten am Wirtschaftskörper. Das leichte und schnelle Verdienen der Inflationszeit ist ihnen so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie nun nicht mehr davon lassen können. Die Auswirkungen der hohen Bankzinsen erlahmen jegliche Initiative. Die Spargroschen des Mittelstandes, der Rentner, Arbeiter, Angestellten und Beamten haben sie in der Vergangenheit vollständig verschluckt. Neue Sparer werden sich unter den augenblicklichen Verhältnissen überhaupt nicht finden.

Dieser Ausfall der Funktionen des Kreditverkehrs muß ohne weiteres zur Krise und zur Lähmung der deutschen Wirtschaft treiben. Ein Aufbau der Wirtschaft ist auf der Grundlage des gegenwärtigen desorganisierten Kreditwesens nicht möglich. Selbst wenn das Ausland uns das Geld leihen würde, bedarf es einer gründlichen Reorganisation unserer gesamten Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse, wenn sie von Bestand bleiben sollen.

Ferner schreibt Professor Hirsch mit Recht:

„Deutschlands Volkstraft und Arbeit haben heute wegen viel zu viel unsichtbaren Verkaufs, aber wegen der falschen Organisation unserer Wirtschaft, nicht ihren vollen Ertrag. Eine mechanische, begriffliche aber bedauerliche Folge der Inflation: Am tiefsten Eckpunkt der Inflation haben sich ins Räderwerk unserer Industriewirtschaft viel zu viel „Übertragungen“ eingeschaltet, und zahllose Parasiten haben sich daran gehängt. Nun geht von ihrer

Hamburg-Berlin.

Wenn man noch nicht durch die Gewohnheit allzuvielen Reisens abgestumpft ist, drängt an fremden Orten manches zu Vergleichen. Besonders der Berliner (unsere „Gewerkschafts“leker natürlich ausgenommen) fällt leicht in den fatalen Fehler, stereotyp zu erklären: „Bei uns — ist alles anders und besser.“ Stellt man sich aber kritisch ein, so läßt sich leicht feststellen: Die mannigfaltige Kultur in den deutschen Großstädten ist durchaus nicht auf eine so einfache Formel zu bringen. Vieles ist der „Proving“ wirkt kulturell stärker oder zum mindesten bodenständig reizvoll und kann sich sehr wohl behaupten gegenüber des Reiches Zentrale.

In Berlin wird seit Jahren am Durchgangsbahnhof Friedrichstraße gearbeitet. Ob er wohl noch einmal fertig wird? Eines weiß man schon heute: Dem ruhigen, imposanten Schwibbogen des Hamburger Hauptbahnhofes — der auch nur ein Durchgangsbahnhof ist — wird man in seinem Totaleindruck in Berlin nicht erreichen, trotz der äußeren Ähnlichkeit. Von dem völlig verbaute Umgebungsgelände soll schon gar nicht geredet werden. Freie Plätze konnten in Hamburg um den Bahnhof geschaffen werden, und der Weg bis zum Gewerkschaftshaus führt unter schattigen Parkbäumen an einem Spiel- und Sportplatz vorüber. Du suchst vergeblich nach passendem Vergleich in Berlin.

Das Gewerkschaftshaus in Hamburg ist gebiegene Arbeit aus der Vorkriegszeit. Innen wie außen repräsentiert es. Und immer findest du ein volles Haus! Wo könnte man auch besser Versammlungen und Konferenzen abhalten, wo preiswerter essen und trinken, wo zu allen Zeiten einen guten Bekannten finden? Im Berliner Gewerkschaftshaus weißt meist das Grauen und nachdem auch noch der „Götterbaum“ dahingefallen, will der „Garten“ schon gar keine Zugkraft mehr ausüben. Wenn nicht gerade eine Kon-

ferenzdelegation von auswärts etwas Leben in die Bude bringt, ist's oft finster und schweigsam, und „prominente“ Genossen werden geradezu diesen Treff. . .

Das Straßenbild am Jungfernstieg in Hamburg ist lustig und vornehm, in der Mönckebergstraße fast ernst und pathetisch, am Freiheiter bis zur Landungsbrücke geräuschvoll-fröhlich, im Hafen selbst arbeitsam-abwechslungsreich. Die Fülle der Gesehnisse ist kaum voll zu erfassen und der Rhythmus der Arbeit tönt herüber von der Reibersiegerswerft. Abends zeigt St. Pauli noch immer den blendenden Glanz des matrosenhaft-lindischen Uebermuts, aber auch der greben Abrei und der künstlichen Alkohol-„Freudigkeit“.

Wie anders Berlin. Unter den Linden spaziert der Fremden-troß zum Tiergarten oder in der Richtung zum Schloss, das für einen Augenblick die Progbauten des Marstalls, Doms und des Kaiser-Wilhelm-Denkmal vergessen macht. Neben dem zopfigen Zeughaus steht die verlassene Waghstation, gegenüber aber das ruhige Kronprinzenpalais mit den modernen Bildern bis Kotschka. Wo finde ich wohl den Arbeitsrhythmus in Berlin? Ach das Sämmern und Surren der Räder ist in die Fabriken gezwängt; draußen in Oberschöneweide, in Tegeel und Spandau, in Marendorff und Raabit rast die Maschine und läßt sich von hunderttausend Arbeiterhänden bedienen.

Die Berliner Mönckebergstraße — die Leipziger und Potsdamer Straße — ist weit weniger imposant in ihren Bauten, da sie zehn bis dreißig Jahre älter sind. Hier stukt die Masse der Berliner Bürger und Provinzler, um zu laufen oder eilends „vorbeizulaufen“. Gewiß, der Potsdamer Platz hat einen imposanten Verkehrsrythmus und seit endlich der alte Kirchhof entfernt wurde (es ist erst wenige Jahre her!), ist sogar der Potsdamer Bahnhof erträglich, wenn auch nicht dem weit schöneren Anhalter vergleichbar.

St. Pauli aber, da können wir nur mit velerlei Kummel-

Die Streikunterstützung ist die gleiche Sache wie für Gewerkschaftenunterstützung. (Siehe § 14, Abs. 2-5.) Die Unterstufung wird vom ersten Tage des Streiks oder der Ausfertigung ab gerechnet. Solche Tage kommen nicht in Betrachtung.

Streikunterstützung. § 15.
 Die Streikunterstützung ist die gleiche Sache wie für Gewerkschaftenunterstützung. (Siehe § 14, Abs. 2-5.) Die Unterstufung wird vom ersten Tage des Streiks oder der Ausfertigung ab gerechnet. Solche Tage kommen nicht in Betrachtung.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

Die Unterstufung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. = 3,60 M., 45 Pf. = 8,10 M., 70 Pf. = 12,60 M., 80 Pf. = 4,50 M., 90 Pf. = 9,00 M., 95 Pf. = 14,40 M., 100 Pf. = 18,00 M.

bandstätigkeit in den Anklagezustand geraten oder in Wahrung der Verbandsinteressen handeln;
 d) Rechtsschutz nach sechsmonatiger Mitgliedschaft in Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis oder aus der Arbeiterversicherung ergeben.
 e) beim Ableben des Mitgliedes oder dessen Ehegatten;

Verbandszugehörigkeit.

§ 3.

Dem Verbanne können alle männlichen und weiblichen Personen beitreten, die in Gemeinde-, Reichs-, Staats-, Provinz-Kreisbetrieben und -verwaltungen beschäftigt sind.

Der Verbandsvorstand kann ausnahmsweise auch Personen, die nicht in staatlichen oder gemeindlichen Diensten stehen, dem Eintritt in den Verband ohne Einschränkung der Mitgliedsrechte gestatten.

Die Zugehörigkeit zum Verband wird durch Mitgliedskarte oder Mitgliedsbuch nachgewiesen.

Mitgliedskarte und Mitgliedsbuch bleiben Eigentum des Verbandes.

Beginn. § 4.

Der Beitritt erfolgt durch Ausfertigung einer Erklärung und Anerkennung derselben durch die beauftragten Verbandsfunktionäre. Die Aufnahme in den Verband wird durch Einhandigung der Mitgliedskarte oder des Mitgliedsbuches und des Statuts vollzogen. Einschreibgebühr und Beitrag regeln die §§ 7 ff.

Die Aufnahme kann verweigert werden, wenn dies im Interesse des Verbandes geboten erscheint. Beschwerde wegen verweigerter Aufnahme ist innerhalb eines Monats beim Verbandsvorstande, in zweiter Instanz beim Verbandsauschuß und zuletzt beim Verbandstage zulässig.

Wird gegen die Aufnahme eines Mitgliedes durch den Verbandsvorstand Einspruch erhoben, so ist der Verbandsauschuß in erster Instanz innerhalb eines Monats anzurufen.

Während der Dauer des Einspruchsverfahrens ruhen alle etwa trittmüßig erworbenen oder zugestanden Rechte.

Ende. § 5.

Die Verbandszugehörigkeit erlischt:

a) durch Austritt, der zu jeder Zeit mündlich oder schriftlich beim Verbands- oder Filialvorstande erklärt werden kann;

Außer in den unter § 24, Absatz 1 vorgesehenen Fällen hat das Mitglied selbst für alle entstehenden Gerichtskosten aufzukommen. Nur dann, wenn nach Ansicht des Verbandsvorstandes ein Allgemeininteresse vorliegt, kann auch in Fällen, die unter Absatz 2 des § 23 fallen, Ertrag der Gerichtskosten bewilligt werden.

Die Urteile und sonstigen Akten des Prozesses werden Eigentum des Verbandes und müssen dem Verbandsvorstande eingeleitet werden.

Vor jedem neuen Termin in demselben Rechtsstreit hat das Mitglied, dem Rechtsschutz bewilligt wurde, durch Vorlegen des Mitgliedsbuches dem zuständigen Filialvorstand nachzuweisen, daß es seinen Verbandspflichten nachgekommen ist.

Jeder Antrag auf Rechtsschutz ist durch die Ortsleitung und von Einzelmitgliedern direkt an den Verbandsvorstand zu richten. Die Ortsleitung (oder das Einzelmitglied) hat mit einem Rechtsschutzfragebogen alle Beweismittel und, falls schon Akten vorliegen, auch diese dem Verbandsvorstande einzureichen, dem Sachverhalt klar zu schildern, Zeugen zu nennen und, wenn erforderlich, Erkundigungen einzuziehen. Der Antragsteller ist zur gewissenhaften Beantwortung aller ihm vorgelegten Fragen verpflichtet und haftet dem Verbanne für den Schaden, der durch unrichtige Angaben entsteht. Außerdem ziehen wahrheitswidrige Angaben den Verlust des Rechtsschutzes nach sich.

Die Entscheidung, ob einem Mitgliede Rechtsschutz auf Kosten des Verbandes zu gewähren ist, trifft der Verbandsvorstand. Deshalb müssen alle Anträge rechtzeitig und bevor die Sache anhängig gemacht wird, dem Vorstande vorgelegt werden. Hat eine Filiale oder deren Verwaltung einem Mitgliede Rechtsschutz ohne vorherige Zustimmung des Verbandsvorstandes erteilt oder sonstige mit Kosten verbundene Maßnahmen getroffen, so hat die Filiale die entstandenen Kosten zu tragen. Der Rechtsschutz wird vom Verbandsvorstand immer nur für eine Instanz gewährt, und der Verbandsvorstand entscheidet, ob die höhere Instanz auf Verbandskosten anzurufen ist. Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz sind dem Gauleiter zu übersenden, der dieselben unter Mitteilung seiner Stellungnahme dem Verbandsvorstand übermittelt.

Gewinnt der Verbandsvorstand nach Prüfung der Sachlage und eventuell auf Grund sachmännlicher Gutachten die Ueberzeugung, daß Sachen aus § 23 Absatz 2a und b aussichtslos erscheinen, so ist der Rechtsschutzantrag abzulehnen. Für private

Der Vorstand hat das Recht, die Mitgliedschaft zu kündigen, wenn ein Mitglied die Mitgliedschaft nicht aufrechterhält, die Beiträge nicht zahlt oder die Statuten nicht befolgt. Die Kündigung erfolgt schriftlich und ist mit einer Frist von vier Wochen anzukündigen. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tode des Mitglieds.

§ 11. Beitragszahlung.
 a) Der Beitrag beträgt jährlich 10,- Mark. Er ist im Voraus zu zahlen.
 b) Bei Nichtzahlung des Beitrags wird das Mitgliedschaftsrecht suspendiert. Nach Zahlung des Beitrags wird es wiederhergestellt.
 c) Bei Nichtzahlung des Beitrags über vier Wochen wird das Mitgliedschaftsrecht ausgeschlossen.

§ 12. Sterbegeld.
 a) Der Sterbegeldanspruch besteht für die Hinterbliebenen der Mitglieder, die dem Verband angehört haben. Die Höhe des Sterbegelds beträgt 100,- Mark.
 b) Der Anspruch auf Sterbegeld setzt voraus, dass der Verstorbene dem Verband mindestens ein Jahr angehört hat und die Hinterbliebenen dem Verband angehören.

§ 13. Rechte und Pflichten der Mitglieder.
 a) Die Mitglieder haben das Recht, an den Versammlungen teilzunehmen und an der Wahl der Organe teilzunehmen.
 b) Die Mitglieder haben die Pflicht, die Statuten zu befolgen und die Beiträge zu zahlen.

Der Vorstand hat das Recht, die Mitgliedschaft zu kündigen, wenn ein Mitglied die Mitgliedschaft nicht aufrechterhält, die Beiträge nicht zahlt oder die Statuten nicht befolgt. Die Kündigung erfolgt schriftlich und ist mit einer Frist von vier Wochen anzukündigen. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tode des Mitglieds.

§ 14. Mitgliedschaft.
 a) Die Mitgliedschaft ist für alle deutschen Arbeiterinnen und Arbeiter offen.
 b) Die Aufnahme in den Verband erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Die Aufnahme ist mit einer Frist von vier Wochen anzukündigen.

§ 15. Vorstand.
 a) Der Vorstand besteht aus 10 Mitgliedern.
 b) Der Vorstand wählt seinen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

§ 16. Aufsichtsrat.
 a) Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern.
 b) Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

§ 17. Rechnungslegung.
 a) Der Vorstand legt jährlich einen Jahresbericht vor.
 b) Der Jahresbericht enthält die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Mitgliederliste.

§ 18. Mitgliedschaft.
 a) Die Mitgliedschaft ist für alle deutschen Arbeiterinnen und Arbeiter offen.
 b) Die Aufnahme in den Verband erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Die Aufnahme ist mit einer Frist von vier Wochen anzukündigen.

§ 19. Vorstand.
 a) Der Vorstand besteht aus 10 Mitgliedern.
 b) Der Vorstand wählt seinen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

§ 20. Aufsichtsrat.
 a) Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern.
 b) Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

§ 21. Rechnungslegung.
 a) Der Vorstand legt jährlich einen Jahresbericht vor.
 b) Der Jahresbericht enthält die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Mitgliederliste.

§ 22. Sterbegeld.
 a) Der Sterbegeldanspruch besteht für die Hinterbliebenen der Mitglieder, die dem Verband angehört haben. Die Höhe des Sterbegelds beträgt 100,- Mark.
 b) Der Anspruch auf Sterbegeld setzt voraus, dass der Verstorbene dem Verband mindestens ein Jahr angehört hat und die Hinterbliebenen dem Verband angehören.

§ 23. Mitgliedschaft.
 a) Die Mitgliedschaft ist für alle deutschen Arbeiterinnen und Arbeiter offen.
 b) Die Aufnahme in den Verband erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Die Aufnahme ist mit einer Frist von vier Wochen anzukündigen.

§ 24. Vorstand.
 a) Der Vorstand besteht aus 10 Mitgliedern.
 b) Der Vorstand wählt seinen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

§ 25. Aufsichtsrat.
 a) Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern.
 b) Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

§ 26. Rechnungslegung.
 a) Der Vorstand legt jährlich einen Jahresbericht vor.
 b) Der Jahresbericht enthält die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Mitgliederliste.

§ 27. Mitgliedschaft.
 a) Die Mitgliedschaft ist für alle deutschen Arbeiterinnen und Arbeiter offen.
 b) Die Aufnahme in den Verband erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Die Aufnahme ist mit einer Frist von vier Wochen anzukündigen.

§ 28. Vorstand.
 a) Der Vorstand besteht aus 10 Mitgliedern.
 b) Der Vorstand wählt seinen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

§ 29. Aufsichtsrat.
 a) Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern.
 b) Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

§ 30. Rechnungslegung.
 a) Der Vorstand legt jährlich einen Jahresbericht vor.
 b) Der Jahresbericht enthält die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Mitgliederliste.

§ 31. Sterbegeld.
 a) Der Sterbegeldanspruch besteht für die Hinterbliebenen der Mitglieder, die dem Verband angehört haben. Die Höhe des Sterbegelds beträgt 100,- Mark.
 b) Der Anspruch auf Sterbegeld setzt voraus, dass der Verstorbene dem Verband mindestens ein Jahr angehört hat und die Hinterbliebenen dem Verband angehören.

§ 32. Mitgliedschaft.
 a) Die Mitgliedschaft ist für alle deutschen Arbeiterinnen und Arbeiter offen.
 b) Die Aufnahme in den Verband erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Die Aufnahme ist mit einer Frist von vier Wochen anzukündigen.

§ 33. Vorstand.
 a) Der Vorstand besteht aus 10 Mitgliedern.
 b) Der Vorstand wählt seinen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

§ 34. Aufsichtsrat.
 a) Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern.
 b) Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

§ 35. Rechnungslegung.
 a) Der Vorstand legt jährlich einen Jahresbericht vor.
 b) Der Jahresbericht enthält die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Mitgliederliste.

Der Vorstand hat das Recht, die Mitgliedschaft zu kündigen, wenn ein Mitglied die Mitgliedschaft nicht aufrechterhält, die Beiträge nicht zahlt oder die Statuten nicht befolgt. Die Kündigung erfolgt schriftlich und ist mit einer Frist von vier Wochen anzukündigen. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tode des Mitglieds.

besten Kraft allzu viel an Reibungsverlusten verloren. Wir führen einen hart-n, leider notwendigen Beamtenabbau durch. Dringlicher noch brauchen wir einen schleimigen Abbau unwirtschaftlicher Betriebe. Auch unwirtschaftlicher Betriebsformen und -methoden Ueberweltmarktpreise und Unterweltmarktlohne, das heißt die Volkskraft mit doppeltem Krüppel schlagen. Wir brauchen Preisabbau und Lohnskizurung."

Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat auf einer Konferenz der Schlichter des Bezirks Rönsl erklärt: "Die Löhne müssen unter allen Umständen auf der jetzigen Höhe gehalten werden." Er begründet diese Stellungnahme damit, daß die Lohn- und Gehaltserhöhungen die Einheitsfront der Stabilisierung durchbrechen. Ford sagt in seinen Lebenserinnerungen dagegen:

"Das produktive Tageswerk ist die unerschöpflichste Goldmine, die jemals erschlossen wurde. Daher soll der Lohn zumindest die äußeren Verpflichtungen des Arbeitnehmers decken. Nicht minder aber muß er ihn der Sorge um seinen Lebensabend entheben, wenn er nicht mehr arbeiten kann — und von Rechts wegen auch nicht mehr arbeiten dürfte. Der Mann leistet seine Arbeit in der Fabrik oder sonstwo, die Frau ihre Arbeit zu Hause. Der Arbeitgeber muß beide bezahlen."

Das sind die Lohngrundzüge eines Industriellen, dessen geschäftliche Erfolge als einzigartig zu bezeichnen sind. Wollen wir innerhalb unserer nationalen Grenzen endlich wieder zu einer gesunden Volkswirtschaft kommen und damit auch wieder einen gesunden Staat unser eigen nennen, dann muß eben von der ganzen Arbeiterschaft einschließlich der öffentlichen Organe eine andere Lohn- und Gehaltspolitik betrieben werden als es jetzt geschieht.

Der Staat, die Wirtschaft kann sich zuguterletzt nur auf eine besser als heute bezahlte Bevölkerung stützen, deren gestärkte Kaufkraft wieder die Konzentration der Spargelder zum Anlagekapital ermöglicht. Die Lohn- und Gehaltspolitik Deutschlands hängt mit der Geldnot, der Kreditnot, der Wirtschaftsnot zusammen, ja, sie ist eine ihrer Hauptübel.

Es wäre allerdings eine Illusion, zu hoffen, daß die Wirtschaftskrisis nur durch eine Stärkung der Konsumkraft der breiten Massen überwunden werden könnte. Zu oft hat es sich gezeigt, daß auf solche wirtschaftliche Einsicht bei den deutschen Unternehmern nicht zu rechnen ist.

Die gesamte Arbeitnehmererschaft muß sich deshalb der Gefahren, von denen sie bedroht wird, bewußt werden und sich rechtzeitig auf ernste Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum vorbereiten.

Es wird hart auf hart gehen, und nur auf ihre eigene Kraft darf die Arbeitnehmererschaft vertrauen.

Die Geschlossenheit der Gewerkschaft, der Opferinn und die Solidarität sind die große Hilfe in den ihr aufgezwungenen Kämpfen.

plätzen aufwarten: den „besseren“ des Westens wie „Unapar!“ oder des Nordwestens dem „Ulap“ und den „gewöhnlichen“, in den verdorbenen Stadtteilen. Sie sind entsetzlich und werden angeblich vorwiegend von neu zugewanderten Arbeitern und deren Familienangehörigen besucht. Ob diese Behauptung aber statistische Unterlagen hat, ist doch sehr zweifelhaft.

Am Alexanderplatz braucht noch einmal der Verkehr auf in imposanten Menschenwogen. Hier ist wiederum Bewegungsrhythmus. Aber unweit davon, in der Münzstraße, schäumt der Schmutz der abfallenden Wogen und in der Grenadierstraße riecht's osteuropäisch. . . .

Hamburg hat eine Anzahl neuer Hochbauten, die berückend schön sind. Wenn du vor der Spigenfront des 12stöckigen Chilehauses stehst, erlebst du einen Riesenschiffsrumpf an seiner Bugseite und du stehst da unten als Menschenzwerglein, andächtig vor so viel Größe. Sind Bauten der Ausdruck des jeweiligen Kulturstrebens, so ist uns Hamburg weit voran! Wo können wir in Berlin etwas ähnliches aufweisen? Man „diskutiert“ und „plant“ bei uns „höchste Hochhäuser“, man erläßt Wettbewerbe und ist begeistert von den preisgekrönten Entwürfen, aber genehmigt werden die Bauten vom hochschwelligen Magistrats-Hoffmann nicht. Ob seine Nachfolger jetzt nach der Kritik der Architekten in der Tagespresse wohl schneller arbeiten? Ach, wir wagen es kaum zu glauben!

Den zahlreichen Hochbauten Hamburgs, wie dem Ballinhaus und anderen namenlosen kühnen Ecken an den Fleeten stehen in Berlin das Mofsehaus, das Haus am Knie und — allenfalls das neue Haus des A.D.B. gegenüber. Ein sehr ungünstiger Vergleich! . . .

Freilich — trotz der Niederlegung ganzer Stadtteile in Hamburg — nach der Cholerazeit von 1892 — gibt es bei den Fleeten und vom Freihafengebiet aus noch ungezählte ein bis zwei Meter breite „Straßen“ mit unheimlich-düsteren Eingängen, Treppen und

25 Jahre Dänischer Kommunalarbeiter-Verband.

Im schön geschmückten Festsaal des Volkshauses in Kopenhagen feierte am 18. Juni 1924 der Dänische Kommunalarbeiter-Verband sein 25jähriges Jubiläum. Der Einladung des dänischen Bruderverbandes Folge leistend, haben Vertreter der schwedischen und der holländischen Kommunalarbeiter an der Feier teilgenommen. Unsere Organisation war vertreten durch den Kollegen Becker. Auch der Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner war durch einen Delegierten vertreten. Die dänische Regierung vertrat der Ministerpräsident Genosse Stauning. Außer dem Ersten Bürgermeister Jensen waren von der Stadtverwaltung Kopenhagen noch einige Stadträte und Verwaltungsbezerenten anwesend. Die dänischen Gewerkschaften waren vertreten durch die Sekretäre des Landesverbandes.

Die von den einzelnen Sektionen des Verbandes, von den Vertretern der Regierung und der Stadtverwaltung Kopenhagen überbrachten Blumenpenden waren kunstförmig auf der Tribüne des Saales aufgestellt. Ueber der Rednertribüne war das rotseidene Banner mit dem Motto des Verbandes: „Tue Deine Pflicht und verlange Dein Recht!“ ausgerichtet. Die gut geleitete, 32 Mann starke Musikkapelle der Kopenhagener Straßenbahner (Sektion des Kommunalarbeiterverbandes) übernahm den musikalischen Teil der Begrüßungsfeier. Der Sekretär des Verbandes, Genosse Thomsen, begrüßte die erschienenen Gäste und schilderte den Aufstieg des Verbandes. Eine kleine Gruppe dänischer Kommunalarbeiter, von denen nur wenige noch unter den Lebenden weilen, hat vor 25 Jahren den Kommunalarbeiterverband gegründet. Die mutige Gründerchar hatte viele Hindernisse zu überwinden, denn auch in Dänemark gab es Zeiten, wo an Stelle der jetzigen Arbeiterregierung eine ergreaktionäre Kapitalistenclique das Szepter schwang, und in der Hauptstadt Dänemarks, in Kopenhagen, waren auch nicht immer sozialistische Bürgermeister, sozialistische Stadträte und sozialistische Verwaltungsbezerenten. Man sah, daß die deutschen Gemeindefeuerarbeiter eine straffe Organisation geschaffen hatten, dadurch wurden die dänischen Kommunalarbeiter angepornt, das gleiche zu tun. Die Tätigkeit der Funktionäre des dänischen Bruderverbandes ist mit Erfolg gekrönt. Durch schwere Kämpfe wurde gar oft das Verbandsgebäude erschüttert, doch stolz und fest steht es heute da. Nach 25jähriger rastloser Organisationsarbeit sind 97 Proz. aller Bediensteten der dänischen Kommunalbetriebe in unserem Bruderverband organisiert.

Von allen Festteilnehmern wurde anerkannt, daß der Verband für die Verbesserung der Lebenslage seiner Mitglieder sehr Großes

„materischen“ Giebeln. In Berlin ist nur noch der Krögel am Rollenmarkt vergleichbar damit.

Die Umgebung Homburgs nordwestlich wird durch den waldreichen Höhenzug bis Blankensee gekennzeichnet. Hier sind herrliche Villen und Prachtstraßen. Private Parks und Anlagen beweisen, daß schon die alten „Pfefferfäcke“ vor 20 bis 30 Jahren wuhnten, wo es schön ist und wie man sich das Leben „schöner als im Zukunftsstaat“ einrichten kann. Und gar erst Uffenhorst an der Außenalster. Da sind wahre Kapitalistenburgen entstanden und nichts fehlt um irdischen Glück der beati possidentes (glücklich Besigendat). Das heißt, wenn sie robust genug sind, sich über die Leiden und Müde ihrer schwer arbeitenden Lohnkneven hinwegzusetzen. Und das sind sie!

Jedoch im Grunewald an der Heerstraße, bei Wannsee und Potsdam, aber auch im Norden, Süden, Osten Berlins sind solche Brumlandhäuser zu Tausenden zu finden! Also dieser Vergleich geht annähernd auf.

Und nun noch die Menschen. Es ist das schwierigste Vergleichskapitel. Der bestnliche, bodenständige, niederfächliche Menschenföslag hat sich in der Arbeiterbewegung ganz hervorragend betätigt.

Hamburg ist die Wiege des A.D.B. (damals Generalommission) und seine auf Treu und Glauben aufgebaute „Produktion“ (Genossenschaft) und andere Leistungen waren und sind noch heute richtunggebend. Die „Landesversammlung“ zeigt nichts von unferem quacksilbernen, unferen, mitunter sogar hilflosen Berliner Bezirkstagen.

In Hamburg ist alles echt, bieder und wohüberlegt, bei uns alle Tage anders, aber möglichst „oppositionell“. In Hamburg stellte man als neuen Reichstagskandidaten einstimmig Peter Brahmann, den 2. Vorsitzenden des A.D.B., an die Spitze. In Groß-Berlin stritt man wochenlang darüber, wer das Spigenreimen machen sollte. C wir Berliner!

geleistet hat. Der Kollege Nordgren, der Vorsitzende des schwedischen Bruderverbandes, übermittelte in der Muttersprache im Auftrage der ausländischen Vertreter die Grüße und Glückwünsche der der internationalen Föderation angeschlossenen Verbände. Würdig und schön fand die Feier in später Abendstunde ihren Abschluß.

Am 19., 20. und 21. Juni tagte der Jubiläumswerbandsstag im selben Saale. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden des Verbandes war zu entnehmen, daß die Organisation in der Berichtszeit seit 1920 schwere Krisen zu überwinden hatte. Er erinnerte an die Arbeitslosigkeit, durch die, wie nie zuvor, die Gewerkschaftskassen belastet wurden. Er wies ferner darauf hin, daß die Stadtverwaltungen den schlechten Geschäftsgang in Dänemark dazu benutzen wollten, die Löhne der Kommunalarbeiter herunterzusetzen. Es ist aber der eisernen Disziplin und der Energie der Funktionäre und der gesonten Mitgliedschaft zu verdanken, daß die Abwehr zum größten Teil gelungen ist. In mühseligem Sachlichkeit wurde über den Geschäftsbericht diskutiert. Die planmäßige und deshalb erfolgreiche Tätigkeit der Organisationsleitung wurde von allen Diskussionsrednern anerkannt. Ebenso ruhig und sachlich wurden die Abänderungsanträge der Verbandssitzungen behandelt.

Dem Kollegen Beder-Deutschland wurde Gelegenheit gegeben, die Verhältnisse in Deutschland zu schildern. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Der Genosse Thomsen dankte für die aufklärenden Ausführungen und sagte, daß die dänische Kollegenchaft in früheren Jahren immer die deutsche Arbeiterschaft um ihrer starken Organisation und deren starke Erfolge bewundert habe. Jetzt müsse er aber den dänischen Kollegen sagen, daß die Ferrissenheit und dadurch geschwächte Arbeiterbewegung in Deutschland der dänischen Arbeiterschaft ein Beispiel sei, wie es nicht gemacht werden solle. Aus den Worten Beders habe er aber entnommen, daß es wieder vorwärts gehe in Deutschland, und deshalb habe er die Hoffnung, daß die deutsche Arbeiterbewegung recht bald wieder an der Spitze marschiere, dann würde der zum Teil verlorengegangene Achtstundentag wiedererobert werden können. Der dänischen Arbeiterschaft sei es bis jetzt gelungen, den Anschlag auf den Achtstundentag abzumehren. In der Verteidigung des Achtstundentages werde die gesamte dänische Arbeiterschaft feststehen.

Die vorzügliche Leitung des Verbandstages sicherte das gute Gelingen der Arbeit. Nach Absingen des dänischen Arbeiterliedes und einem „Jahrvell“ reisten die einheimischen und ausländischen Delegierten wieder ihrer Heimat zu.

◆ Betriebsräte ◆

Personalabbauverordnung und Entlassungsschutz für Betriebsratsmitglieder. Das Gewerbegericht Ulmermünde fällt am 27. Mai 1924 (Mfz. G. Nr. 22. 1924) folgendes Urteil: „Der Einspruch gegen die Kündigung ist gerechtfertigt. Der Magistrat P. ist verpflichtet, die Kläger weiter zu beschäftigen.“ Gründe:

„Der Beklagte behauptet, daß den Klägern aus Grund der Personalabbauverordnung gekündigt worden sei. Diese lege dem Beklagten die Verpflichtung auf, zunächst 15 Proz., d. h. 3 Mann des Personals zu kündigen. Nach Ansicht des Beklagten könne hier § 96 Abs. 1 des VAG nicht angewendet werden, da Absatz 2 Nr. 1 vorliege, weil die Entlassung nämlich hier auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhe. Uebrigens sei das Gewerbegericht gar nicht zuständig, da über den Einspruch bei Entlassung infolge der Personalabbauverordnung in bereu §§ 23 ff. besondere Bestimmungen gegeben seien. Ueber die prozeßhindernde Einrede der Unzuständigkeit ist zunächst durch Beschluß vom 29. April 1924 entschieden worden, indem das Arbeitsgericht sich für zuständig erklärt hat, und zwar aus dem Grunde, weil die Vorschriften über den Einspruch sich auf die Beamten, nicht aber auf die Arbeitnehmer beziehen, da über diese ja erst in den §§ 33 ff. Bestimmungen getroffen sind. Der Beklagte hat weiter behauptet, er habe vorher den Betriebsrat angefordert, Vorschläge für den Abbau zu machen. Dieser habe aber ausdrücklich erklärt, seine Vorschläge machen zu wollen. Weiter hebt der Beklagte hervor, daß zur Zeit der Kündigung der Kläger die Arbeiterzahl in dem Gaswerk unter 20, nämlich auf 17 herabgesunken sei. In diesem Falle brauche überhaupt kein Betriebsrat mehr zu bestehen, es sei vielmehr lediglich ein Betriebsobmann notwendig. — Diesen Ausführungen sind die Kläger entgegengetreten, indem sie sagen, daß den Arbeitnehmern auch die Angestellten hinzuzurechnen seien und daß dann die Zahl 21 erreicht würde. Selbst wenn aber die Zahl unter 20 gesunken wäre, so wäre es Sache des Betriebsrates gewesen, den Betriebsrat auszuschalten und einen Betriebsobmann wählen zu lassen. In allen Verhandlungen habe bisher der Magistrat den Betriebsrat anerkannt. Was die VAG. anbelange, so seien die daraus sich ergebenden Entlassungen keine solchen, die auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen. Die sei wiederholt von Gerichten höherer Instanz, von Herrn Reichsarbeitsminister und vom preussischen

Finanzminister entschieden worden. Zur Entlassung der Kläger habe der Beklagte also der Zustimmung der Betriebsvertretung gemäß § 96 VAG bedurft oder hätte, wenn sie verweigert wurde, nach § 97 a. a. O. seinen seitens den Schlichtungsausschuß bzw. das Arbeitsgericht anrufen müssen. Das Gericht hat beschlossen, eine Auskunft des preussischen Finanzministers darüber einzuholen, ob im Falle des § 33 der V. VAG. vom 8. Februar 1924 die Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung erforderlich sei oder nicht. Nach der Auskunft des Herrn preussischen Finanzministers vom 23. Mai 1924 besteht bei dieser Behörde in der Tat die Ansicht, daß bei der Kündigung des Dienstverhältnisses der Mitglieder von Betriebsvertretungen die Zustimmung der Betriebsvertretung einzuholen und gegebenenfalls nach § 97 des VAG. zu verfahren ist. Wie der Finanzminister allerdings hervorhebt, wird die Frage der Rechtsprechung verschiedentlich beurteilt. Immerhin erschien die Auffassung des Finanzministers, die auch in einer Verfügung des Reichsarbeitsministers und in den Gründen eines Urteils des Oberlandesgerichts Kiel, also eines höheren Gerichts, geteilt wird, einleuchtender, denn die VAG. schreibt bezüglich die Zahl der Arbeitnehmer eine Verminderung insoweit vor, als es die Verhältnisse der Verwaltung irgend zulassen. In welcher Weise die Arbeitnehmer auszuwählen sind, ob nur jüngere oder auch ältere Arbeitnehmer entlassen werden können, oder ob von beiden Satzungen geteilt ausgewählt werden soll, darüber enthält die VAG. keinerlei Bestimmung. Demgemäß ist es durchaus verständlich, wenn bei dieser für alle Teile außerst schwierigen Auswahl die Zustimmung der Betriebsvertretung, wie sie nun einmal in § 96 VAG. vorgesehen ist, eingeholt werden muß. Von einer feststehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Entlassung bestimmter Arbeitnehmer kann also keine Rede sein. Die Bemängelung des Magistrats, daß hier ein Betriebsrat überhaupt nicht mehr vorhanden sei, weil die Zahl der Arbeitnehmer unter 20 herabgesunken sei, kann nicht durchgreifen, da einmal die vorhandenen Angestellten mit hinzugerechnet werden müssen und so die Zahl aus 20 wieder herausgesetzt wird. Aber selbst, wenn man dies nicht gelten lassen wollte, der Betriebsrat solange in Tätigkeit bleiben muß, bis er auf dem vorgeschriebenen Wege durch einen Betriebsobmann ersetzt wird. Wenn also der Beklagte die Kläger, die Betriebsratsmitglieder sind, entlassen wollte, so mußte er zunächst die Zustimmung des Betriebsrats einholen, und wenn dies nicht erfolgte, die Zustimmung des Arbeitsgerichts einholen. Solange er dies nicht getan hat, ist also der Beklagte verpflichtet, die Kläger weiter zu beschäftigen.“

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Die Gewerkschaften zum Sachverständigen-Gutachten. Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, IDGB., IFA-Bund und IDB., haben in einer Eingabe an die Reichsregierung den Standpunkt der freien Gewerkschaften zum Sachverständigen-Gutachten wie folgt dargelegt:

„Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigen-Gutachten der Dawes-Kommission für den deutschen Haushalt und die Bekämpfung der Steuern gegeben hat. Sie vermissen aber jedes Anzeichen dafür, daß auch den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gesamturteil der Sachverständigen über die deutsche Steuergesetzgebung scharf angedeutet worden sind. Die Sachverständigen haben der Schlussfolgerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre. Das Gutachten der Dawes-Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen vorzunehmen. Das gilt in besonderer für die Einkommensteuer der sich selbst Einkommenden und für die Auslandsverdienste, aber ebenso für eine Besteuerung der Selbstverwertungsgevinne und für den Abbau der Umsatzsteuer. Auch den Ertrag der deutschen Erbschaftsteuer haben die Sachverständigen als „außerordentlich niedrig“ bezeichnet. Die Gewerkschaften ersuchen die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiedergutmachungslasten in Angriff genommen worden sind. Sie haben auch das höchste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der indirekten Steuern vorbereitet werden. Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Mächtige Interessentenorganisationen organisieren systematisch den Widerstand gegen die Staatsoffizialen und streifen dabei, wie erst jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Trohungen nicht zurück. Die Behauptungen dieser Kreise müßten sämtlich in dem einen Punkte, in Zukunft möglichst von den Vätern, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Das steigert selbstverständlich die Erbitterung der Arbeitnehmer aufs höchste. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, lehnen entschieden die Auffassung ab, daß wachsende Entbehrungen und steigende Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Gesundung unentbehrliche Notwendigkeit seien. Die Unterzeichnenden bitten die Reichsregierung, hinsichtlich bald Tag und Stunde zu einer Aussprache mit Vertretern der unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände bestimmen zu wollen.“

• Aus unserer Bewegung •

Zum bayrischen Landesarif. Eine Sitzung der Landesarifkommission sollte am 26. Juni 1924 die Forderungen zum Neuabschluss des uns vom VVB. geforderten Lohnarifsabkommen auf. Wir verlangten die Wiederherstellung des Ausgleichs an die Beamten, wie wir dieses vor dem 1. Februar 1924 noch hatten, der uns aber durch Schiedspruch genommen worden war. Am 27. und 28. Juni fanden die Verhandlungen mit dem VVB. statt. Nach mühevollen, langen und teilweise sehr stürmischen Verhandlungen gelangten wir zum Abschluß eines freien Lohnarifs, in welchem weder Anleihen an die Beamten oder Reichsarbeiter, noch sonst irgend welchen Industriearbeiter vorgesehen ist. Die Höchsthundenlöhne ab 1. Juli 1924 gestalten sich wie folgt:

Lohnklasse	S	A	B	C	D
I a	51	48	44	41	40
I b	54	48	46	43	42
II a	56	50	48	45	44
II b	58	52	50	47	46
III a	65	58	56	53	51
III b	69	62	59	55	54

Außer diesen Löhnen werden Ortszulagen gewährt nach Maßgabe des Erlasses des Reichsministers der Finanzen vom 19. Juni 24 I B 13726 (RWB. 1924 Seite 183 ff.) mit den künftigen einschlägigen Änderungen. Die Berechnung der Ortszulagen erfolgt aus den Löhnen der Gemeindearbeiter. Bruchteile von Pfennigen werden bis 5 Pf. ausschließlich, nach unten, von 5 Pf. nach oben auf volle Pfennige abgerundet. Die übrigen Bestimmungen des bisherigen Lohnabkommens sind geblieben. Das Lohnabkommen tritt ab 1. Juli 24 in Kraft und ist mit einmonatlicher Frist, erstmals am 31. August zum 30. September 1924 kündbar. Die Vertragsparteien treten jedoch zu neuen Verhandlungen über die Lohnsätze zusammen, wenn eine wesentliche Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt, die zu einer allgemeinen Veränderung der Löhne der Arbeiter in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen in Bayern führt. Am 1. Juli hat die vollzählig besuchte Sitzung der Landesarifkommission zu dem Ergebnis Stellung genommen und demselben mit 9 gegen 1 Stimme seine Zustimmung erteilt. Wenn die Zustimmung seitens der Arbeitgeber vorliegt, wird das Lohnabkommen in Vollzug gesetzt und es erfolgt die Nachzahlung der Löhne ab 1. Juli.

Köln. Die Mitglieder der drei am Tarifvertrag beteiligten Organisationen nahmen Stellung zum Bezirksschiedspruch. Danach waren die Löhne erhöht für die Gruppen I a und I um 3 Pf., Gruppe II um 2 Pf., Gruppe III und IV um 1 Pf. pro Stunde. Mehrere Gruppen gingen ganz leer aus. Nach dem Bericht des Kollegen Hoffmann wurde nach einer erregten Debatte einstimmig der Schiedspruch abgelehnt. Ebenso einstimmig wurde folgende Entschlieung angenommen: „Die im Volkshaus einberufene, stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter lehnt den Schiedspruch, den das Bezirksschiedsgericht gefaßt hat, ab. Die dort festgesetzte Löhnerhöhung bedeutet eine Verhöhnung der städtischen Arbeiter; sie reicht nicht aus, um die Notlage in der Familie zu mindern und die Arbeitskraft zu erhalten, besonders, da einige Gruppen leer ausgehen. Die Versammlung beauftragt die Gewerkschaften, sich nochmals mit der Stadtverwaltung ins Benehmen zu setzen, um den Versuch zu machen, einen angemesseneren Lohnarif mit der Stadtverwaltung abzuschließen. Weiter werden die Gewerkschaften beauftragt, alle Vorklebrungen zu treffen, um eine notwendig werdende Arbeitsniederlegung vorzubereiten.“ Kollege Hoffmann referierte dann über die Reichsmanteltarifverhandlungen und zeigte, wie die Zerrissenheit der deutschen Arbeiterbewegung mitschuldig sei an den vielen Verschlechterungen der letzten Zeit. Die Kölner Gemeindearbeiter hätten aber bis heute dank der Organisation ihre alten Rechte erhalten. Diese Rechte seien aber sehr gefährdet, wie die Bemühungen des Reichsarbeitsgeberverbandes der deutschen Städte zeigten. Trohdem die Organisation seit über Jahresfrist immer wieder ihre warnende Stimme erhob, glaubt ein Teil der städtischen Arbeiter, dem Verband den Rücken lehnen zu müssen und eine neue Organisation unter der Führung ehemaliger ganz radikaler Leute zu gründen. Er verwarf diese Art der Opposition, die angeblich für die Gewerkschaften arbeite, aber ganz offen Propaganda für andere Organisationen mache. Der Plan der Arbeitgeber kann nur zunichte gemacht werden, wenn die Arbeiter einzeln und gekklossen für ihre Sache eintreten. Die größten Verschlechterungen drohen in der Arbeitszeitfrage. Die Städte wollen eine Arbeitszeit von 54 Stunden pro Woche, die im Jahresdurchschnitt ermittelt werden. Die neunstündige Arbeitszeit ist Mindestarbeitszeit. Das ist für die Arbeiter unannehmbar. Verlängerung der Arbeitszeit, Verschlechterung der sozialen Einrichtungen, Schwämmerung der Rechte der Arbeiter, das sei die Absicht der Städteverwaltungen. Kollege Hoffmann teilte mit, daß der Verbandsbeirat des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes in Hamburg durch Annahme der Hamburger Resolution die Vorlage gait abgelehnt hat und empfahl, die Organisation zu stärken. Die Anregung von einer Diskussion abzusehen, um die Ausführungen

und die Einseitigkeit der Zustimmung zu den Beiratsbeschlüssen nicht abzuschwächen, wurde von der Opposition bekämpft. Die Zustimmung zeigte, daß die Riesenversammlung für die Argumente der Opposition nicht zu haben war und stimmte gegen 6 bis 7 Stimmen dem Vorschlag zu. Diese Versammlung hat bewiesen, daß die städtische Arbeiterschaft gewillt ist, in gewerkschaftlicher Weise ohne Wortradikalismus zusammenzustehen und, wenn notwendig, zusammen zu kämpfen.

Zelt. Am Sonnabend, den 14. Juni, referierte in einer Mitgliederversammlung der Kollege Gauseiter Wachtendorf, Magdeburg, über das Thema „Der mitteldeutsche Kampf und seine Lehren“. Er schilderte in seinem Referat, wie die Gewerkschaft eine ihrer wichtigsten Arbeiten, nämlich die geistige Bildung der neuen Mitglieder, fallen lassen mußte, weil die zahlreichen Lohnverhandlungen unsere an führender Stelle stehenden Kollegen stark in Anspruch nahm. Zeitweilig mußte zu wöchentlicher, sogar dreitägiger Verhandlung geschritten werden, bis sich dann die Löhne automatisch mit dem Steigen des Reichsindex erhöhten. Bei Beginn der Stabilisierung der Mark hatten wir den Höchstlohn von 58,2 Pfennig erreicht. Nun begann für uns der schwerste Kampf. Versuchte man doch, den Lohn um 17,2 Pf. zu reduzieren und 18 Lohnklassen einzurichten. Das scheiterte am Widerstand der Lohnkommission. Gelang es, die Lohnklassen auf sieben zu halten, so war es nicht möglich, den Lohn von 58,2 Pf. zu behaupten, weil im gesamten Reich, besonders in Thüringen und im Bezirk Hannover, ein Lohn von 40 Pf. gegieigt wurde. Doch konnten wir noch eine Nachzahlung für unsere Kollegen herausholen. Zur Arbeitszeitfrage übergehend, schilderte er, wie die Arbeit durch unsere eigenen Kollegen erschwert worden ist. Konnten sie sich schon nicht dazu hergeben, den Achtstundentag im Betriebe hochzuhalten, so war es noch verwerflicher, eine Nebenbeschäftigung zu betreiben und damit den arbeitslosen Kollegen die Beschäftigung zu nehmen. Zum Kampf in Mitteldeutschland zeigte der Redner die Ursachen auf, welche zum Streit führten, der nach kurzer Dauer abgebrochen wurde. Wenn wir mit dem Resultat auch nicht völlig zufrieden sein können, so haben wir doch gute Erfolge erzielt. Der Referent schloß mit einem Appell an die Kollegen, fester zusammenzustehen und sich reiflos der Organisation anzuschließen, damit wir in den kommenden Kämpfen gestützt sind. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Nur ein Kollege glaubte, weil er mit Moskaus Wasser getauft ist, sich an der Revolution und an der Taktik der Gewerkschaft reisen zu können. Kollege Wachtendorf verstand es gut, die falschen Ansichten richtigzustellen und schloß mit der Mahnung: wir sind hier, um wirtschaftliche Fragen zu lösen, stellt darum die politischen Gegensätze zurück, denn nur so kommen wir vorwärts.

• Internationale Rundschau •

Der Beschäftigungsgrad im Juni 1924 in den verschiedenen Ländern. Die Zahl der Arbeitslosen in Rußland wie in Polen war außerordentlich hoch; in Rußland gibt es in der Industrie fast eine Million Arbeitsloser. Die Verschärfung der Wirtschaftskrise in Oesterreich hat die Arbeitslosigkeit auch in diesem Lande erhöht. Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes hat im Juni ebenfalls eine wesentliche Verschlechterung erfahren. Statistisch ist dies deshalb nicht zu belegen, weil die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in erster Linie in vermehrter Kurzarbeit zutage trat, die von der Statistik nicht erfaßt wird. Die Zahl der Vollarbeitslosen beträgt einstweilen nicht mehr als 300 000 bis 400 000, was eine große Abnahme gegenüber den Ziffern Anfang des Jahres bedeutet. Es sind aber wieder neue Produktions-einschränkungen in Sicht. So läuft das Gerücht um, die Bergwerksbesitzer beabsichtigen, die Erzeugung um 45 Proz. einzuschränken. Wenn dies auch nicht in vollem Umfange zutrifft, so müssen wir nichtsdestoweniger auf eine wesentliche Verschlechterung des deutschen Arbeitsmarktes gefaßt sein. Im Saargebiet, wo jetzt eine scharfe Wirtschaftskrise herrscht, hat sich die Lage des Arbeitsmarktes ebenfalls sehr verschlechtert. Auch in Italien hat sich die Arbeitslosigkeit in der letzten Zeit erhöht. Es gibt dort jetzt 280 000 Arbeitslose. In England ist dagegen eine Besserung zu verzeichnen; die Zahl der Arbeitslosen ist dort vor kurzem zum erstenmal seit 1921 unter eine Million gesunken. Verbessert hat sich die Lage des Arbeitsmarktes in der Schweiz, wo die Zahl der Arbeitslosen gegen 1923 um die Hälfte gesunken ist, in Holland, wo der Winter ein starkes Anwachsen der Arbeitslosigkeit brachte, die aber später ausgeglichen wurde, in der Tschechoslowakei, wo jedoch die Arbeitslosigkeit, — es gibt dort noch 200 000 Arbeitslose — inmer noch hoch ist. In den Vereinigten Staaten ist die Konjunktur abgeflaut, dennoch wurde das Vorhandensein einer namhaften Arbeitslosigkeit noch nicht bemerkt. — Die Erwerbslosigkeit der Angestellten bildet bei der Verteilung der Arbeitsmarktlage ein besonders schweres Kapitel: der in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, aber auch in Holland usw. vorgenommene Abbau der Bankbeamten und anderer Privatangestellten hat Hunderttausende beschäftigungslos gemacht. Die ansonst schweren Kriege des Intelligenzproletariats hat sich in den letzten Monaten außerordentlich verschärft.

Rundschau

Das Elend der Abgebauten. Es würde zu weit führen, das Unglück, das der Abbau über so viele Beamten und ihre Familien gebracht hat, im einzelnen schildern zu wollen. Will man sich die Lage dieser Kollegen vergegenwärtigen, so braucht man sich nur die „Höhe“ der „wohlerworbenen Versorgungsansprüche“ anzusehen, die das Reich in seiner Fürsorge den Abgebauten gewährt, nachdem es sie vor Beginn des Abbaues noch schnell gekürzt hat. 40 bis 80 Prozent des Gehalts als Bartgeld, 35 bis 80 Proz. als Pension, des Zwei- bis Achtfache der länglichen Monatseinkommen als Abfindungssumme: das sind die Beträge, auf die die Abgebauten angewickelt sind. Reichen sie damit aus? Und die noch im Dienste befindlichen Kollegen? Was erwartet sie, wenn der Abbauteil auch fernerhin an ihnen vorübergehen sollte? 40 pensionsfähige Dienstjahre muß der Beamte haben, wenn er in den Genuß der Höchstpension von 80 Proz. gelangen will. Angesichts der Altersgrenze: ein Ziel, das viele nicht erreichen werden. Was kann der Beamte neben der tatkräftigen Unterstützung der Gewerkschaft und ihrer auf Verbesserung der Lage der Beamtenschaft gerichteten Arbeit tun, um heute schon die Aussichten für seine Zukunft, sein Los im Falle der Pensionierung zu verbessern? Er kann bei der „Wi-Bo“ (Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtensbundes u. d.) eine Pensionszusicherung abschließen. Er erhält dann im Falle seiner Pensionierung, spätestens bei Vollendung des 65. Lebensjahres die versicherte Summe oder nach seiner Wahl eine jährliche Rente ausbezahlt. Stirbt der Beamte vor seiner Pensionierung oder vor dem 65. Lebensjahre, so erhält seine Witwe dieselben Leistungen aus der Versicherung, und zwar schon nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres die volle Versicherungssumme (nach dem ersten halben Jahre die halbe Summe). Die Beiträge sind mäßig, den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten angepaßt und können von keiner anderen Versicherung unterboten werden. Eine Nachschußpflicht des Versicherten gegenüber der Anstalt besteht nicht. Dagegen ist Versicherung mit Gewinnbeteiligung ausgestattet in der Weise, daß die Gewinnanteile der versicherten Summe zugeschrieben und mit ihr zusammen ausbezahlt werden. Hinzukommen noch die Zinsen aus den gutgeschriebenen Gewinnanteilen. Die Leistung aus der Versicherung ist auf alle Fälle höher als die Summe der gezahlten Beiträge. Die Versicherung basiert auf Goldmark, ist also gegen Inflationsgefahr gesichert. Auskunft und Aufnahme in die Versicherung durch die von den Ortsausschüssen des ADB. bestellten Vertrauensleute. Man wende sich an den Ortsauschuss; wo keiner vorhanden ist, direkt an die „Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtensbundes u. d.“, Berlin, Kurfürstenstraße 149.

Ein Bund zur Förderung und Verbilligung des Reisens. Unter dem Namen „Reisereisende e. V.“ hat sich aus Angehörigen aller Schichten und Richtungen eine politisch und religiös unbedingte neutrale gemeinnützige Vereinigung gebildet, die bei Ausschaltung jeder kapitalistischen Erwerbsabsicht danach strebt, „durch Schaffung oder Kapazitätsgewinnung der Reise, durch Belehrung über zweckmäßiges Reisen, durch Aufstellung von Reiseplänen, durch Verschaffung billiger Fahr-, Unterkunft- und Erholungsmöglichkeiten, sowie insbesondere durch Schaffung einer Reisegeheparatierung beim Bunde, minderbemittelten Reisenden (Angestellten, Arbeitern, Beamten, Angehörigen der freien Berufe, des Handwerks, des Mittelstandes) das Reisen in Deutschland und im Auslande zum Zwecke der Erholung, der Belehrung und des persönlichen Kennenlernens von Land und Leuten zu ermöglichen oder zu erleichtern, sowie alle Einrichtungen zu schaffen bzw. zu betreiben die zur Förderung dieses Zweckes dienlich erscheinen.“ Der Bund erhebt monatlich einen Beitrag von 50 Pf. neben einem festen Sparbeitrag von 1,50, 3,50 oder 5,50 Mk. der bis zur Verwendung für Reisezwecke (oder restloser Rückzahlung in Notfällen) verzinst wird. Die Mitglieder erhalten durch ihre unentgeltliche Bundeszeitschrift die Auswahl zur Teilnahme an Reisen aller Art. Insbesondere sollen gepflegt werden: 1. Urlaubsreisen für Mitglieder, die ihren Urlaub an geeigneten Stellen des In- und Auslandes verbringen wollen. Hierher gehören auch sogenannte Wochenendreisen. 2. Tauschreisen für Mitglieder, die einen Gast kostenlos bei sich aufnehmen und dafür, während einer gleichen Zeitdauer, bei diesem Gaste im In- und Auslande Aufnahme finden, so daß für beide Teile nur die Reisekosten in Anrechnung kommen. Ein solcher Tausch kann auch über eine dritte Familie erfolgen. Er kommt besonders für Erholungsbedürftige, Studierende usw. in Frage. 3. Rundreisen für Mitglieder, die an kürzeren oder längeren Vergnügungsreisen im In- oder Auslande teilnehmen wollen. 4. Jugendreisen für Kinder und Jugendliche unter besonderer Obhut, zum Ferienaufenthalte, zur Erholung, zu Wanderausflügen usw. 5. Vereinsreisen für Schulen, Vereine aller Art, die ihren besonderen Bedürfnissen entsprechende Reisen wünschen. Auf diesem Gebiete ist das Zusammenarbeiten mit allen bestehenden Wandervereinen u. dgl. geplant. 6. Einzelreisen jeder Art. Beförderung von Freizeiten, Unterbringung

usw. nach Wunsch. Für später ist auch die Schaffung eigener Heime in Aussicht genommen worden. Meldungen und Anfragen an die Hauptgeschäftsstelle des Bundes in Berlin W 35, Karlsbad 4. Dort sind auch Anmeldungen zur Übernahme von Vertrauensmännern, Posten zu richten, bezüglichen Meldungen von Gasthäusern und Privatorten an geeigneten Orten, die Feriengäste in größerer Zahl unterbringen helfen können.

Nachruf zum Achttundentag in Memmingen. Wir erhalten folgende Zuschrift: Es ist Osech: der Mensch muß einmal sterben und alles Irdische ist vergänglich. Unserem Herrn — in Berlin, dem Allmächtigen über Leben und Tod all seiner erlassenen Gesetze, hat es gefallen, auch hier in Memmingen, dem kleinsten Fleck deutscher Erde, seinen Arbeitern den von Geburt aus fränklichen Achttundentag zu entreißen und ihn in ein besseres Jenseits abzurufen. Schon am 21. Dezember 1923 stellten sich schwere Symptome seiner irdischen Gebrechlichkeit ein. Er wurde im Februar 1924 bettlägerig. Sein Zustand verschlimmerte sich gleich galoppierender Schwindel, bis er am 10. Juni, früh 6 Uhr, vollends seinen Geist aufgab. Da er nicht Mitglied eines Leichenverbrennungsvereins war, ist seine Ueberführung zu seiner Geburtsstätte Berlin nicht angängig. Er wurde daher in aller Stille, ohne Sang und Klang, doch tiefsten Ernstes im eigenen Krematorium des Städt. Gaswerks beim Laden der ersten Retorte 6.10 Uhr nach der neuen Aera beigesetzt zur Verbrennung, bis er, so es Wille ist unseres Herrn — in Berlin, ihn wieder aufzuerwecken zu neuem Leben. R. I. P. Die Trauerfeier findet am ersten Samstag darauffolgendes Monats im „Schatten der Tanne“ hier statt. Sollte die Stadt Memmingen als unsere Arbeitgeberin in irgend einer Form uns ihr Beileid zum Ausdruck zu bringen gedenken, so bitten wir die Form solcher Kundgebung dahin auszubringen, den ersten Jahrtag in der neuen Aera auch in der neuesten Eifererwähnung uns zu präferieren zum stillen Trost. Die Leidensgenossen werden aber ohnedies gebeten, sich für diesmal ins Unvermeidliche zu schicken mit dem Motto: Bruder, laß den Mut nicht sinken — Nach Regen folgt wieder Sonnenschein. Ein Leidtragender. — In diesen trüben Zeiten ist es schwer, den Kopf und damit den Humor aufrecht zu erhalten. Wir möchten mit den Einsendern hoffen, daß wir uns trotz alledem wieder durchbeihen und vorwärts kommen.

Eingegangene Schriften und Bücher

Beethoven, Werke und Leben. Von Leopold Schmidt. Vollständiger Werkverzeichnis. Beyer-Verlag G. m. b. H., Berlin W. 50. Wenn es noch eines besonderen Verweises über die Wichtigkeit des „Beethovenbandes der Beethovenwerke“ bedürfte, so sind die Meinungen und insbesondere dieses Beethoven-Buch ein sprechender Beweis dafür. In dem anschaulich gehaltenen Lebensgang Beethovens war die Mühe alles. Die äußeren Umstände bedeuten demgegenüber wenig. Wir gebeten, gelegentlich eines besonderen Beethoven-Festtages in einem besonderen Auslass darauf zurückzukommen.

Der Kulturkreis des Meeres. Von Kurt von Vorckmann. Vollständiger Werkverzeichnis. Beyer-Verlag G. m. b. H., Berlin W. 50. Wenn es noch eines besonderen Verweises über die Wichtigkeit des „Beethovenbandes der Beethovenwerke“ bedürfte, so sind die Meinungen und insbesondere dieses Beethoven-Buch ein sprechender Beweis dafür. In dem anschaulich gehaltenen Lebensgang Beethovens war die Mühe alles. Die äußeren Umstände bedeuten demgegenüber wenig. Wir gebeten, gelegentlich eines besonderen Beethoven-Festtages in einem besonderen Auslass darauf zurückzukommen.

Die Rinde der Völker. Von Otto Ernst Entner. (Aus: „Die Völker“, eine Schriftenfolge.) Preis 1 Mk. Verlag Franckfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag, Frankfurt a. M. — Mit ihren eigenen Worten sprechen aus ihr jene Männer zu uns, die mit Recht die Väter des neuen Reiches genannt werden können. Es ist, als ob sie in diesen Tagen von der Tribüne einer Volksversammlung zu uns redeten. Wo die Beziehung zu den Kämpfen des Tages nicht unmittelbar klar wird, tun Entners auf einladende Studien der Zeit beruhende Erklärungen das Ihre, die Männer der Linken im ersten deutschen Parlament und in ihrem Streben und Sein verständlich und liebenswert zu machen.

Aus der Flammenwelt. Bd. 1. Gesammelte Schriften von J. J. Wellenmann. 1. Abt.: Einleitung, Einleitung, Geb. 3,50 G. M. Verlag Rudolph Rother, München. — Die Schriften Wellenmanns sind von großem Wert für die Geschichte des Alpinismus, bezieht doch Wellenmann den bekannten Bis zum, das berühmte Gunglhorn und andere bedeutende Gipfel, als Erster. Es ist das Verdienst von B. Glan, daß diese klassischen Werke, die lange Zeit vergriffen waren, nun wieder entstanden sind und in dem hübschen, malerischen Rahmen eines trefflichen Illustrators gefunden haben. Eine beglückend geschriebene Lebensgeschichte ist die Schilderung der Fahrten in Abessinien, Ceylon und Formosa voranzustellen.

Gemeindeverfassungen und Gemeindeverträge in Preußen. Von Bruno Nisch, Bürgermeister in Höchst a. M. Verlag Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Abteilung Buchverlag, Frankfurt a. M., Großer Kirchhof 17. Preis 1,50 G. M. — Bürgermeister Nisch gibt durch seine Schrift dankenswerte Aufklärungen, die vielen sehr willkommen sein werden. Er unterfucht die heutigen Steuerarten nach ihrem finanziellen und wirtschaftlichen Charakter hin, bespricht in diesem Zusammenhang überhaupt die oft unzulässige Finanzpolitik der Gemeinden und bringt dafür Zahlenmaterial in Höhe und Fülle. Seine Forderungen für neue Einnahmequellen sind großer Beachtung wert; hier spricht ein Sachmann zu uns, was den Wert des Buches erheblich erhöht.

Die Rheinländer in Afrika. Von Georg v. Ebel. (Aus: „Die Völker“, eine Schriftenfolge.) Preis 1,50 Mk. Verlag Franckfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag, Frankfurt a. M.